



GEROLZHOFEN 4. 9. 1971
Paulus
 BAU-ING (GRAD.)

GEMEINDE LÜLSFELD
 TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN "AN DER SCHALLFELDER STRASSE"

Zeichenerklärung, Festsetzungen, Hinweise und weitere Festsetzungen wie beim genehmigten Bebauungsplan. Die Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

- E+1 Zulässig Erdgeschoß + 1 Vollgeschoß
 Dachneigung 25 - 30°, Traufhöhe max. 6,50 m
- E Zulässig Erdgeschoß mit Satteldach oder Walmdach
 Dachneigung 22 - 30°, Traufhöhe max. 3,50 m

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes um entlang der Kreisstraße und an der Straße C den Bau von erdgeschoßigen und östlich der Straße A den Bau von zweigeschoßigen Wohnbauten, nach Maßgabe des Bebauungsplanes, zuzulassen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.9.71 beschlossen.

Lülsfeld, den 21.9.71
Klein
 Der Bürgermeister

Dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz stimmen zu

Die Besitzer:
Klein Rgu.
 Gemeindeg
Theo Landauer
 Landauer Theo
Seraphine Markert
 Markert Matth.

Die Angrenzer:
Hopf Helmut
 Hopf Helmut
Roth Martha
 Roth Georg
Lang Gunda
 Lang Anton

~~Genehmigungsvorbehalt des Landratsamtes~~
 Der Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG zugestimmt.
 Gerolzhofen, den 14. Oktober 1971
 Landratsamt
 H. A.
Paulus
 (Paulus)
 Reg. Oberinspektor